



HVBG

HVBG-Info 08/1997 vom 28.03.1997, S. 0685 - 0687, DOK 375.321/017-SG

**Entschädigung von Wirbelsäulenbeschwerden als Unfallfolgen -
Urteil des SG Hildesheim vom 30.05.1996 - S 11 U 17/95**

Entschädigung der beim Kläger bestehenden Wirbelsäulenbeschwerden
als Unfallfolgen;

hier: Rechtskräftiges Urteil des SG Hildesheim vom 30.05.1996
- S 11 U 17/95 -

Ein rechtlich wesentlicher Kausalzusammenhang zwischen einer
Gesundheitsschädigung und einem Unfall scheidet nur dann aus
(Gelegenheitsursache), wenn die Krankheitsanlage bereits so stark
ausgeprägt oder so leicht ansprechbar war, daß es zur Auslösung
akuter Erscheinungen nicht besonderer, in ihrer Art unersetzlicher
äußerer Einwirkungen bedurfte, sondern diese Erscheinungen auch
durch jedes andere alltägliche Ereignis oder ganz ohne äußere
Einwirkungen etwa zur selben Zeit ausgelöst worden wären (vgl.
BSGE 62, 220 = Breith. 1988, 383). Dies muß hinreichend
wahrscheinlich sein, die bloße Möglichkeit genügt nicht.